

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Glück		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.01.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zum Abbruch des alten Wohnhaus und Nebengebäude; Wiederaufbau Mehrfamilienwohnhaus und Garage auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 1, Fl.Nr. 649, Gmkg. Deberndorf			
Anlagen:			
01_scan_20_12_10_Grundrisse_Schnitte			
02_scan_20_12_10_Ansichten			
20201216_Lageplan			
20201216_Luftbild			
20201217_Klarstellungs_u_Ergänzungssatzung_Vogtsreichenbach			

Sachverhalt:

Das bestehende Wohnhaus einschließlich der Nebengebäude soll abgerissen und durch ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Wohneinheiten ersetzt werden. Es entsteht ein eingeschossiges Wohnhaus (Satteldach DN 37°) mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden sowie einer Doppelgarage. Außerdem werden 4 Stellplätze nachgewiesen. Der Zugang zu den beiden Wohnungen im Dachgeschoss erfolgt über eine Außentreppe über das Garagendach. Der Neubau wird direkt an der westlichen Grundstücksgrenze errichtet. Eine Abstandsflächenübernahme durch das Grundstück Fl.Nr. 650 (Fläche für die Landwirtschaft), Gmkg. Deberndorf liegt vor.

Hinweis der Verwaltung:

Die Stellplätze müssen unabhängig voneinander befahrbar sein. Eine entsprechende Überprüfung erfolgt durch das Landratsamt im Zuge der Baugenehmigung.

Stellungnahme der Dillenbergruppe:

Wasser- und Löschwasserversorgung ist gesichert.

Hinweis der Gemeindewerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV 130/2020) zu erteilen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ und entspricht deren Festsetzungen. (Beurteilung nach § 34 BauGB). Das Grundstück ist über eine Ortsstraße (Straße nach Rütteldorf) erschlossen. Die Wasser- und Löschwasserversorgung ist gesichert. **Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke kann das Vorhaben an die Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.**

Die Abstandsflächen sind einzuhalten und die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen.